

Infolge eines technischen Versehens ist auf Seite 261 eine falsche Seite abgedruckt.
Untenstehend die richtige Seite 261. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki schließt nach den Ausführungen des Abgeordneten Gnodtke die Aussprache und geht zu den Abstimmungen über:¹⁰⁹⁰

- Im Tagesordnungspunkt 5 a empfiehlt der Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a II GG den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Abstimmung über diese Beschlussempfehlung enthält sich die Fraktion der AfD, alle übrigen Fraktionen stimmen dafür.
- Im Tagesordnungspunkt 5 b empfiehlt der Verteidigungsausschuss, den Antrag der AfD-Fraktion, einer ehemaligen Staatssekretärin das Ehrenkreuz der Bundeswehr zu entziehen, abzulehnen. Bei der Abstimmung über diese Beschlussempfehlung enthält sich die Fraktion der AfD, alle übrigen Fraktionen stimmen dafür.

Das Amtliche Protokoll zur 188. Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2020 vermerkt zum Bericht des Untersuchungsausschusses: „Annahme der Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22400 – Damit wird der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes zur Kenntnis genommen.“¹⁰⁹¹ Zum Antrag der AfD-Fraktion, Katrin Suder das verleihe Ehrenkreuz wieder zu entziehen ist im Protokoll vermerkt: „Annahme der Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17881 – Das bedeutet: Ablehnung des Antrages auf Drucksache 19/17125.“¹⁰⁹²

4.27.3 Berichte, Kommentare und Einlassungen

Die mediale Begleitung der Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages und weiterer Einlassungen kann als recht überschaubar charakterisiert werden. Der Bundestag selber kommt seiner Informationsaufgabe mit der Berichterstattung aus Ausschuss und Plenum nach, wenn nochmal über die Aussprache und Kenntnisnahme des Berichtes bzw. der Ablehnung des Ehrenkreuz-Antrages sachlich informiert und auf die einschlägigen Drucksachen sowie die Ton- und Videoaufzeichnungen verwiesen wird.¹⁰⁹³

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird in den von ihr formulierten „Lehren aus der Berateraffäre“ deutlich und spricht von einem „System organisierter Verantwortungslosigkeit“, von „systematischen und massiven Vergaberechtsverstößen“ und von einer „Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe“.¹⁰⁹⁴

¹⁰⁹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag: 2020-11-04b, S. 23715 B.

¹⁰⁹¹ Deutscher Bundestag: 2020-11-04a, S. 6.

¹⁰⁹² Deutscher Bundestag: 2020-11-04a, S. 6.

¹⁰⁹³ Vgl. Averdunk, Hausding: 2020-11-04.

¹⁰⁹⁴ Zitate entnommen bei: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen: 2020-11-06.